

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/165

Datum der Freigabe: 12.09.2018

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	12.09.2018
Bearb.:	Ute Sohrt	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ute Sohrt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	24.09.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.10.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2018

Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung hat die Stadt Kappeln unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 ist aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Kappeln sind die Bauherrenleistungen und die höheren Baukosten veranschlagt worden.
2. Die von der Stadtvertretung bereits bewilligten Haushaltsmittel für
 - den Schaltschrank bei der Feuerwehr Olpenitz,
 - den Ausbau der Schichtwohnungen,
 - die Mehrkosten beim barrierefreien Strandzugang und
 - den Neubau des Streustofflagerswurden in den Nachtragsplan aufgenommen.
3. Die Neumöblierung des Sitzungssaales und die Anschaffung einer Akustikanlage wurde eingeplant.
4. Die Ansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen mussten für die höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen angehoben werden.

5. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind unter anderem durch den geplanten Umbau des „Bunten Hauses“, Schädlingsbekämpfung und Aufwendungen für die Rettungsschwimmer gestiegen.
6. Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen haben die Abschreibungen erhöht.
7. Bei den Transferaufwendungen wurden die Nachzahlung der Kreisumlage 2017 und der Zuschuss an die Kirchengemeinde Karby berücksichtigt.
8. Die Änderung der Entschädigungssatzungen hat unter anderem die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöht.
9. Die Haushaltsansätze für bereits bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die
1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappelrn wie folgt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.10.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR			

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	484.500	0	20.601.400	21.085.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	454.300	0	20.259.300	20.713.600
Jahresüberschuss	30.200	0	342.100	372.300
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	388.200	0	19.279.000	19.667.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.800	0	18.726.300	18.892.100
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 111.300	 0	 1.065.500	 1.176.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	772.500	0	2.975.400	3.747.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|--|---|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme | unverändert |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 85,4 Stellen auf nunmehr 86,8 Stellen |

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Kappeln,

STADT KAPPELN
Der Bürgermeister

(Traulsen)
- Bürgermeister -

Anlage(n)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018
10. Querschnitt 2018 (I. Nachtrag) - pdf
2. Vorbericht
3. Investitionen § 6 (1) Nr. 5
4. Übersicht Steuereinnahmen § 6 (1) Nr
5. Eigenkapital § 1 (2) Nr. 3 und Deckungsfähigkeit
6. Gesamt-, Ergebnis- und Finanzplan
7. Nachtragspläne zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen 2018
8. Veränderungsliste 2018 (I. Nachtrag) - pdf
9. Stellenplan Kappeln 2018 (I. Nachtrag) - pdf